

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1795**

47 (23.11.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124355](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124355)

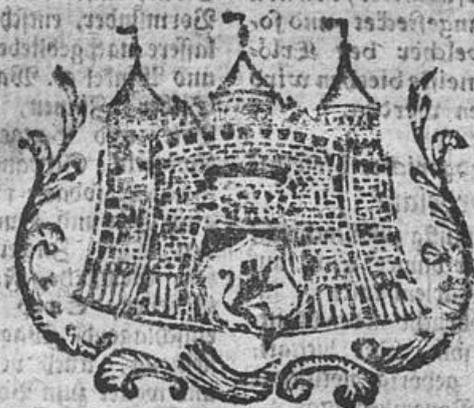
wöchentliche

Anzeigen und

Nachrichten.

N^o

47.



Montags, den 23ten November 1795.

Verordnung.

1 Wann Landgericht bey den neu-
hen Verkäufen auf dem Rathhause bemer-
ken müssen, daß die §. §. 10 und 19 der
hiefigen Vergantungs-Ordnung
dem größten Theil der sich zum Raue
sinnfindenden Liebhabern nicht gnug be-
kannt seyn so werden solche hiermit zur
Nachricht und Nachachtung öffentlich be-
kannt gemacht.

Es lauten aber besagte §. §. wie folget:

(§ 10)
" Also auch soll derjenige, welcher sich
zum Käufer angiebet, und bey aufge-
stiecktem Liechte, entweder mit Ziehung
des Geldes, oder auch sonst zu bie-
then sich anmasset, also gefast seyn, daß
er auf Erfodern so bald gnugsahme
Bürgen darstellen, oder denen Interes-
sen in andere Wege gnugsahme Sa-
tisfaction leisten könne; Sonsten auf
dem widrigen Fall, da er, bey Aus-
gang des Liechts, bey seinem gerha-
nen Gehör verbleiben, aber mit Bür-
gen nicht gefast seyn, noch mit denen

Interessenten sich vergleichen würde,
soll derselbige Uns mit 20 Goldgülden
Straffe verfallen, wie nicht weniger
die aussgelauffene Untossen zu entrich-
ten, auch den dadurch sonst verurachs-
ten Schaden zu erstatten schuldig, im-
gleichen der Contract, da sich anders
der Verkäufer oder dessen Creditores
an ihm des gesetzten pretii halber zu
halten nicht gemeinet, nichtig und von
Unwürden seyn."

(§ 19)

" Und weil sich wohl begeben könnte,
daß im Ausgang des Liechts zwey drey
oder mehr Persohnen ruffen, oder wes-
gen Vielheit des Volks die Hüte zu
werffen möchten, und man, wer aufs
letzte geruffen und das letzte Gehör
gehan, eigentlich nicht wissen könnte,
so sollen auf Gutbefinden der anwesen-
den Land Gerichts Verordneten ent-
weder te Umstehende Strachs einer nach
dem andern absonderlich befraget, und
derjenige, welchem die meisten Stim-
men gegeben werden, für den recht-



Käufer gehalten, oder auch, da man sich hierbey noch weiterer Schwierigkeit und Disputats befürchtete, von neuem ein kurzes Licht angestecket, und sodann demjenigen, welcher bey Erlösung desselben das meiste bieten wird das Buch zugeschlagen werden."

Jever den 5 Nov 1795.

Aus dem Landgerichte hieselbst
Gerichtl. Proclam.

1 Es wird hiedurch vorläufig zur Nachricht bekannt gemacht, daß der binnen Ende auf dem Vorwerke, Alt Marienhausen, im künftigen Frühjahr zum Abbruche an den Meistbietenden verkauft werden soll. Der Licitations Termin soll vorher gehörig notificirt werden. Jever den 7ten November 1795.

(L. S.) Aus der Kammer.

2 Es sollen einige Eistern eichen, birken, und eckern Holz, nicht weniger eichen und tannen Stammenden, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich am 26ten dieses des Nachmittags um 1 Uhr in Upjever einfinden, und der hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Jever den 7ten Nov. 1795.

(L. S.) Aus der Kammer.

3 Es sollen folgende Herrschaftliche Landstücken, als 6 Matten bei Schoof, dießseits des Münchensiefs, 7 Matten in der Kleiburg, das Land um den Fischteich bey Trochons vorhin Noehring's Garten, ein Stück Garten Grund neben den neuen Gebäuden ins Süden, und 4 Acker auf der Toback's Dresche Südseite des Weges. Ferner die sämliche Moorhäuser Ländereyen, der alte Deich bey dem neuen Oberahn, der Bander u. Küstringer Auffer Groden zum beweidern, der so genannte Spinolagroden aber zum Mähen, und endlich verschiedene Herrschaftliche Fischmeerten worunter das sogenannte Grafschaftliche und Barcker mit begriffen, an den meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich des halb am 5ten Decbr. früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und heuren.

Sign. Jever den 7ten Nov 1795.

(L. S.) Aus der Kammer.

Wann auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, weiland Johann Ulrich Eiben, und verstorbenen Wittwen Tochter Vormünder, entschlossen, ihrer Pupillen Erblassere nachgeliebene Mobilien, Proventien, und Winkel od. Waaren, bestehend in Gold, Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Finnen, Bett und Bettgewand, Tische, Stühle, Spiegeln, Schränke, Commoden, und dergleichen: sodann 1 Fette und 1 milchende Kuhe, auch Heu und Feuerung, ferner: Kaffeebohnen, Thee, Zucker, Rosinen, Toback, Pfeiffen, Gewürze, Farbe, Weln, Brandwein, Genever, Sirop, Dehl, und sonstige dahin einschlagende Waaren, allerhand grob Eisenzeug, auch verschiedene Baumaterialien, und weiter zum Vorsehin kommende Sachen, öffentlich an die Meistbietende verkaufen zu lassen, und hierzu terminus auf den Donnerstag, als den 26ten Novemb. und folgende Tage, angesetzt worden ist; als können diejenigen, so davon zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages in weyl. Johann Ulrich Eiben Behausung zum Herumerstich, einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever den 17. Nov. 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Ellert Wenssen Eilers zu Widdog hat sofort als Buchhaltender Vormund über weyl. Eilt Harms Kindes Vermögen, 1500 Rthlr. in Golde insträglich zu belegen; Wem damit gebietet seyn möchte, wolle sich je eher je lieber deshalb bey ihm melden und wegen die Zinsen accordiren; die Gelder können alsdann zu Jever in empfang genommen werden.

2 Sel. Ibe Oltmanns Erben und Vormünder haben das Landguth in Kleiburg groß 39 Matten nebst Behausung auf May 1797 anzutreten an die Meistbietende zu verheuren.

Liebhaber dazu wollen sich am 26sten dieses des Nachmittags um 2 Uhr in Sel. Hinrich Arens' Wittwe ihr Haus bey der Schlacht einfinden und Heurung treffen, auch sind die Condition vorher bei mir einzusehen.

Johann Oltmans als Vormund:

3 Der Bäckeramtsmeister Anton Pannebaker, hat 13 Blockäcker und 9 lange Acker

auf dießiger Gast zu verlaßt, am Sonnabend als am 28 Novemb. des Vormittags um 10 Uhr in Jan Dircks Hause in goldnen Engel vor den Ect. Unnen Thor, zu verheuren.

4 Dirck Janssen Bleckers Erben Vormünder haben von ihrer Pupillengelder 225 Rthlr. in Gold zu belegen, wer Sicherheit stellen kann melde sich bei dem buchhaltenden Vormunde Kim A. Friese, mit dem man über die Zinsen accordiren kann.

5 Ich finde für nothig anzuzeigen, daß der künftige Käufer meines zur Subhastation gebrachten Landes in Diderf (man sehe No. 16 des gerichtlichen Subhastationsproclamationis) jährlich eine Erbsteuer von 12 Rthlr. zu sch. von Johann Meenen Erben zu erheben haben werde. Gerhard Friedrich von Lüder.

6 Rucke Folkers Lücken ist entschlossen, seine am Kleiburg belegh 8 Matten Landes, welche vorhin Selg. Reg. Rath. Garltchs Witw. zugehörig so im Westen an Kauffmann Volcken 6 Matten antieget, selbes bestehet in 3 Stücken als 2 $\frac{1}{2}$ Matt Wüßland so ebn Jahr le o in Grünen lieget, 1 $\frac{1}{2}$ Matten so diesen Herbst aus den Grünen aufgebroschen, und 3 Stück, als 4 Matten welche im Frühling 94 beinahe ganz über die darinnen gesäete Haber gemisset worden welches damit in Grünen lieget, frey von Abgaben, auf den 25 Nov. nächtmittags 3 Uhr in des Wittwe Hammer Schmidten Verbauung aus freier Hand zu verkauffen, wer dazu belieben trägt kan sich an besagten Tage daselbst einfinden die Conditiones vernemen und kauffen.

7 Bey dem Rüstmeister Büchner sind 180 verchiedener ganz neue Jagd- Gewehre von sauberer Arbeit für billigen Preis zu bekommen. Auch hat derselbe ein paar Schießpistolen erhalten, welche von einem Büchsenmacher als Meisterstück verfertigt, und außerordentlich gut gearbeitet sind.

8 159 Rthlr. 10 sch. in Gold sind sofort, bei dem Schortenser Kirchenjuraten, Gerrit Taddiken, gegen zu bedingende Zinsen und genüglge Sicherheit, zu belegen.

9 Bei den Planteur Schüge sind beste holländische Hiactenzwiebeln auf Gläser zu zu treiben zu bekommen das Stück kostet 3 sch. auch sind noch gute Tullspanenzwiebeln in Köpfe,

zu treiben, a Stück 1 sch. zu haben. Liebhaber wollen sich aber bald einfinden, weil sie sonst in der Erde gelegt werden.

10 Es ist neulich ein weißer Kamm entlaufen. Wer Nachricht davon geben kann, wird ersucht, solche im Krughause zu Westrum zu ertheilen.

11 Ein guter Pumpenländer mit Eisenwerk ist zu verkauffen. Nachricht bey dem Zimmermeister J. Zübben.

12 Es sucht Jemand sechs brauchbare Stühle zu kaufen. Nachricht bei Hübling.

13 Wann von Johann Zübben zu Schurfens ein weißer Kamm geschüttet werden, der Eigentümer desselben bis hierzu aber nicht zu erfragen gewesen, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dem zur Zeit unbekanntem Eigentümer aufgegeben sich binnen 14 Tagen von Zeit der Publication als den 22sten dieses angerechnet, gehörig zu melden, andernfalls besagter Kamm zur Befriedigung des Schutters und zum Besten der Armen den 7ten Decr. a. c. in Gerke Harms Krughause vor dem Ect. Unnen Thor öffentlich verkaufft werden wird. Wornach ic. Jever am 21sten Nov. 1795. Jürg.

14 Da ich folgende diverse goldene und silberne Taschenuhren erhalten; als Englische und Französische zwei und drei Gehäusigte mit Schildpatt überzogen, unterschiedlicher Couleur, die Stunden, Minuten und Secunden sowohl als den Datum anzeigend, wie auch unterschiedliche Sorten von Tafel-Uhren in schwarzen Gehäusen, welche Viertel und Voss schlagen, auch repetiren. Nebst einer schönen Schweizer Penduluhr die 8 Tage gehet, Voss und Viertel mit einem doppelten Schlag schläget, auch eine ganze a parte Voss und Viertel Repetiruhr hat, und mit einem grünen mit illuminirten Blumen laquirten Gehäuse versehen; Liebhaber, welche von diesen kaufen wollen, können sich bei mir einfinden, und billiger Preise versichert seyn.

Adam Bach, Uhrmacher.

15 Ich habe jetzt einen Vorrath guter Kerzen erhalten und verkaufe zu 6 Schaf, mit Cattunen Dacht aber das Pfund zu 13 Stüber.

Adam Bach.

15 Der Kaufmann Havo Berckels W. Haels, in Tettens hat zwey Häuser daselbst, von drei Wohnungen, sofort zu vermieten. Wessen Sache es ist, wolle sich je eyer je lieber bei ihm melden.

16 Der Kaufmann W. H. Otten, in der Schlachtrasse läßt am nächsten Donnerstag einige einige dicke fette Schweine liefern, denjenigen in mit Mett, Speck, Röljel nebst sonstiges davon gedienet sein mögen, gelieben gegen der Zeit ihre Bestellungen anzugeben, da ein jeder gut bedienet werden soll.

17 Wer ein lebendiges fettes Schwein, wenigstens 170 lb schwer zu verkaufen hat, der kann im Intelligenz Comtoir den Käufer erfahren.

Wessen Sache dies ist, kann seinen Namen nebst den Inseptionsgebühren einschicken, da denn der Käufer ihn durch diese Blätter erfahren kann.

Intelligenz Comtoir.

18 In einer Haushaltung auf dem Lande, in welcher keine Landwirthschaft geführt wird, wird eine Dienstmagd gesucht, welche im Kochen etwas erfahren ist, und die sonstige Hausarbeit verrichten kann; oder wenn solche haben wäre, eine Magd,

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

welche 2 Kühe melken und die erforderliche Arbeit dabey, außer dem Futter, was von ihr nicht verlangt wird, beobachten kann. Es kann eine solche Person sogleich und alle Stunden gegen annehmbare Bedingungen den Dienst, je eher je lieber antreten, und sich deshalb bei Hübling melden.

19 Statt der bisherigen Deutschen Zeitung erscheint mit dem Anfang des neuen Jahres von dem nemlichen Verfasser,

National-Zeitung der Deutschen, wovon wöchentlich wenigstens ein Bogen heraus kömmt, und der Jahrgang nicht mehr kostet, als für die deutsche Zeitung. Wer solche zu halten geneigt ist, beliebe mir sobald als möglich Nachricht zu geben. Hübling.

Todesfall.

Das am gestrigen Nachmittage erfolgte unvermuthete Ableben unseres zwölfjährigen Sohnes machen wir hierdurch unseren sämtlichen Anverwandten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Leber den 28sten Nov. 1795. G. H. Schummel und

J. M. Schummels, geb. Janssen.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

